LANDRATSAMT FÜRSTENFELDBRUCK

Stellungnahme zum Antrag für den Jugendkreistag

Sitzung des
Jugendkreistag
am 27.11.2026
TOP öffentlich

Schulen, Sport, Kultur
Referat 33

Aktenzeichen: 33-1-200

28.10.2026

Antrag aus dem Jugendkreistag:
Bereitstellung kostenloser Mittagessen an Schulen aller Schularten im Landkreis; Antrag des Gymnasiums Olching vom 09.10.2026

Anlage(n):
Antrag des Gymnasiums Olching

1. Sachverhalt (Beschreibung der Situation)

Das Gymnasium Olching beantragt, der Jugendkreistag möge beschließen, dass der Landkreis Mittagessen an Schulen aller Art im Landkreis kostenfrei bereitstellt.

2. Vorschläge aus der Verwaltung für einen Beschlussvorschlag

Der Jugendkreistag beschließt, den Antrag des Gymnasiums Olching abzulehnen.

3. Begründung

Die Bestrebungen der Antragsteller für eine flächendeckende Bereitstellung von kostenlosen Mittagessen an allen Schularten im Landkreis sind nachvollziehbar und haben die soziale Chancengleichheit, die Förderung der Konzentrationsfähigkeit der Schülerschaft sowie die Entlastung der Familien, insbesondere in wirtschaftlich schwierigen Lagen, zum Ziel.

Das „Bildungs- und Teilhabepaket“ unterstützt einkommensschwache Familien. Eine der vielen Leistungen hiervon ist die Kostenübernahme für das gemeinschaftliche Mittagessen. Sozial benachteiligen Familien kommt bereits heute über die Beantragung dieser Leistungen eine Unterstützung zu.

Die Bereitstellung kostenloser Mittagessen für alle Schülerinnen und Schüler sämtlicher Schularten im Landkreis stellt allerdings keinen Sachaufwand des Landkreises dar. Darüber hinaus ist der Landkreis lediglich Sachaufwandsträger für die weiterführenden und beruflichen Schulen sowie der beiden Förderzentren. Die Entscheidung über die Bereitstellung kostenloser Mittagessen an den Grund- und Mittelschulen des Landkreises tragen die Gemeinden bzw. Städte in eigener Zuständigkeit.

Die zur Verfügungstellung kostenloser Mittagessen für die Schulen in der Trägerschaft des Landkreises stellt eine freiwillige Leistung dar, die die Finanzkraft des Landkreises derzeit übersteigt.

4. Auswirkungen der Entscheidung (u.a. Finanzielle Auswirkungen)

Würde der Antrag für die Schulen in der Landkreisträgerschaft befürwortet werden, würden folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises zukommen:

Da nicht alle Schülerinnen und Schüler täglich ihr Mittagessen an der Schule einnehmen, kalkuliert die Verwaltung mit einer Teilnahmequote von 30 %. Bei der Berufsschule ist aufgrund des Beschulungssystems nicht die gesamte Schülerschaft täglich anwesend; für die Kostenberechnung wird daher ein Anteil von 50 % der Berufsschülerinnen und Berufsschüler angesetzt. Daraus ergibt sich eine tägliche Gesamtteilnehmerzahl von rund 4.400 Schülerinnen und Schüler.
Als Kostengrundlage wird ein einheitlicher Preis von 5,50 € pro Mahlzeit herangezogen, der sich im unteren Durchschnitt bewegt.
Freitags werden üblicherweise keine Mittagessen nachgefragt, daher werden für die Berechnung vier Tage pro Woche bei 38 Schulwochen im Jahr angesetzt.
Allein unter diesen Parametern würden sich die jährlichen Ausgaben auf 3.678.400 € belaufen.